

Pro Rauchfrei Infomappe
für rauchfreie Haltestellen

***Rauchfreie Haltestellen jetzt
- unseren Kindern zuliebe!***



Eine Initiative von Pro Rauchfrei e.V.

Pro Rauchfrei e.V. · Postfach 100223· 93002 Regensburg

Oberbürgermeister der
Stadt Mainz
Michael Ebling
Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz

Referat für Verbraucherschutz (Rfv)

Ihr Ansprechpartner: Henri Kuntnowitz
Email: vorstand@pro-rauchfrei.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Mainz 663/HK

25.10.2014

Verbesserung der Situation im ÖPNV

Sehr geehrter Herr Ebling,

am 26.03.2014 beantragte der Fraktionsvorsitzende der ÖPD-Fraktion im Mainzer Stadtrat, Herr Dr. Claudius Moseler, unter Nr. 0663/2014 zur Stadtratssitzung am 09.04.2014, „der Stadtrat möge beschließen, dass die Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) gebeten wird, die Wartehäuschen an Bus- und Straßenbahnhaltestellen als Nichtraucherzonen auszuweisen, an ihren Haltestellen auf Tabakwerbung zu verzichten und die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob und wie sie dieses Rauchverbot durch Aufklärungsmaßnahmen unterstützen kann“.

Unter TOP 37 wurde dieser Antrag mit 52 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der selbstverwaltungsrechtlichen Entscheidung Ihres Stadtparlaments zollen wir selbstverständlich Respekt. Gleichwohl sind wir als Lobby der Nichtraucher der Ansicht, dass diese Abstimmung den nichtrauchenden Fahrgästen, darunter vielen Kindern, mehr schadet als sie den Rauchern nützt.

Der geschäftsführende Direktor Stephan Gieseler des Hessischen Städtetags teilte in der Zeitung „Die Welt“ vom 26.06.2014 mit: "Es kann niemand leugnen, dass Rauchen gesundheitsgefährdend ist ..."

<http://www.welt.de/regionales/frankfurt/article129513154/Die-Mainmetropole-will-rauchfreie-Spielplaetze.html>. Wir gehen sogar so weit zu sagen: „Passivrauchen ist gesundheitsschädlich“.

An Haltestellen stehen viele Menschen, darunter ein großer Teil Kinder und Jugendliche, aus Platzmangel eng beisammen, zumal bei schlechtem Wetter. Wir wissen aus vielen Beschwerden an uns, wie frustrierend es für sie ist, dem Tabakrauch an Haltestellen fast nicht ausweichen zu können. Gerade von allergiegeplagten Personen oder Asthmatikern werden diese Aufenthalte morgens und abends im Berufsverkehr als Spießrutenlauf empfunden.

Haltestellen im öffentlichen Raum Ihrer Stadt werden durch Ihre Stadtverwaltung mit öffentlichen Geldern unterhalten, der finanzielle Bedarf muss im Haushaltsplan berücksichtigt werden. Sie sind somit alles andere als ein rechtsfreier Raum. Selbst die Zuständigkeit für die Luft innerhalb überdachter Haltestellen ist geregelt, siehe rheinland-pfälzisches Landesstraßengesetz (LStrG): §1 Abs. 3.3 <http://kurzurl.net/LStrG>

Haltestellen dienen der Personenbeförderung, die Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist. Es liegt im Interesse Ihrer Stadt, dass sich möglichst viele Personen im Einzugsbereich der Mainzer Verkehrsgesellschaft durch den ÖPNV befördern lassen (u.a. Reduzierung des Individualverkehrs zum Erreichen der durch die Bundesregierung vorgegebenen Klimaschutzziele; Staureduzierung etc.).

Zusätzlich sollen möglichst wenige Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf Kostenübernahme zur Schülerbeförderung haben, keine teuren Schulbusse nutzen müssen, sondern möglichst viele den ÖPNV in Anspruch nehmen.

Während Schüler in Fächern wie Biologie oder Ethik auf ein selbstbestimmtes und möglichst suchtfreies Leben vorbereitet werden, wird ihnen auf dem täglichen Weg zur Schule an den Haltestellen das genaue Gegenteil aufgezeigt: Rauchende Fahrgäste, die fast ausnahmslos ihre Kippen auf der Straße entsorgen, und große, aufwändig gestaltete Werbepлакate für Tabakwaren. Die tägliche Botschaft einer scheinbar freien Genussskultur beeindruckt Jugendliche mehr als das theoretische Wissen über die negativen Folgen der Tabaksucht.

Andere Kommunen, Landkreise, Stadtwerke und Verkehrsbetriebe waren sich dieser Auswirkungen bereits bewusst und haben an ihren Haltestellen das Rauchen per Anschläge, Plakate u.a.m. untersagt.

Als Lobby der Nichtraucher haben wir Erfahrungen darin, Kommunen als Gesellschafter von Verkehrsbetrieben bei der Ausarbeitung mehrheitsfähiger Anträge auf rauchfreie überdachte Haltestellen zu unterstützen. Beispielhaft hierzu sind die Entscheidungen des Karlsruher Verkehrsverbunds KVV vom November 2013 und des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds MVV vom April 2014, die ohne unsere Unterstützung nicht zustande gekommen wären. Dort, wie auch anderswo werden rauchfreie Haltestellen wegen derzeit noch fehlender Rechtsgrundlage mithilfe von Appellen erreicht, und hierzu sind Kommunen auch ohne rechtliche Grundlage für ein Rauchverbot an Haltestellen jederzeit und sogar rechtskonform berechtigt.

In der Anlage fügen wir Ihnen Plakate sowie Pressemitteilungen im Zusammenhang mit rauchfreien Haltestellen in Deutschland bei. Wir möchten Ihnen damit Mut zu machen, sich dieses Themas erneut anzunehmen, ggf. mit zusätzlichen Ideen unsererseits. Einstweilen begrüßen wir auch den Schritt, das Projekt „Rauchfreie Haltestellen“ zunächst niederschwellig auf Verwaltungsebene durch die zuständigen Sachbearbeiter des ÖPNV auf Zukunftsorientiertheit prüfen und Empfehlungen aussprechen zu lassen. Sicher sind die Kommunen, in denen solche Haltestellen bereits existieren, bereit, Ihnen von ihren Erfahrungen zu berichten.

Behilflich hierbei kann aus unserer Sicht auch das Fahrgastgremium des MVG sein, siehe <http://www.mvg-mainz.de/aktuell/aktionen/details/artikel/das-fahrgastgremium-der-mvg-hat-getagt-1.html>, das sich bereits 2013 auch aus Sicht der Fahrgäste mit der Einführung rauchfreier Haltestellen im MVG-Bereich befasst hat.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Kfm. Siegfried Ermer
Vorstandsvorsitzender
Pro Rauchfrei e.V.
Lobby der Nichtraucher

Anlage:

Beispiele für

- Pressemitteilungen von Verkehrsbetrieben, Kommunen sowie Landkreisen
- Flyer und Plakate rauchfreier Haltestellen weiterer Kommunen □ Schriftverkehr und Stadtratsanträge weiterer Kommunen

Anträge
Plakate
Flyer
Pressemitteilungen
Schriftverkehr

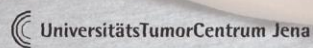




„Jenas Haltestellen bald rauchfrei?“

Ihre Meinung zählt.
Stimmen Sie ab auf

[www.jenah.de/
rauchfrei](http://www.jenah.de/rauchfrei)



Ab hier kann Sie eine Zigarette 15 € kosten.

Nach den allgemeinen Beförderungsbedingungen und unserer Hausordnung besteht in allen unterirdischen Hallenräumen und Anlagen, die ausschließlich im Tunnel eingesetzt, benutzt werden, das Mitführen von Zigaretten, die verbrannt zu werden, für Verstoß und mit 15 € Strafe belegt.
Danke für Ihr Verständnis. Ihre SSB.



SSB



***Für Mitmensch und Umwelt:
Eine rauchfreie
Haltestelle ist eine
saubere Sache!
Danke, dass Sie hier nicht rauchen!***

Sei fair. Nimm Rücksicht. Du bist nicht alleine unterwegs.

BVG

Raucherbereich

Bitte rauchen Sie nur innerhalb dieses Bereiches.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Bitte denken Sie auch an die Nichtraucher.
Zusammen für eine bessere Umwelt.

SWU
Stadtwerke Ulm/
Neu-Ulm GmbH

SWU



PRESSE-EINLADUNG

Bushaltestellen sollen rauchfreie Zonen werden
Landkreis startet Kampagne „Rauchfreie Haltestelle“ – Auftakt in Gremsdorf.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Albert Einstein tippt sich an die Stirn. In einer Denkblase über seinem Kopf ist zu lesen: „Mir raucht der Kopf – das genügt! Daneben ein Piktogramm mit einer durchgestrichenen qualmenden Zigarette und die Aufschrift“ Vielen Dank für eine rauchfreie Haltestelle“ – so pfiifig wirbt der Landkreis Erlangen-Höchstadt mit Aufklebern an Bushaltestellen in seiner neuesten Kampagne „Rauchfreie Haltestelle“ darum, sich in der Wartepause am Bushäuschen keine Zigarette anzustecken.

Gemeinden, die es klassischer mögen, können auch einen Aufkleber ohne Albert Einstein an die Haltestelle kleben.

Am Dienstag, den 29. April 2014 um elf Uhr stellt Landrat Eberhard Irlinger am Gremsdorfer Bushäuschen „Am Kloster“ die Kampagne und seine bisherigen teilnehmenden Gemeinden vor und bringt den „Rauchfrei“-Aufkleber persönlich an.

Landrat Eberhard Irlinger lädt Sie herzlich zu diesem Termin ein.

**Bushaltestellen sollen rauchfreie Zonen werden –Landkreis startet Kampagne „Rauchfreie Haltestelle“,
Dienstag, den 29. April 2014, elf Uhr,
Bushäuschen „Am Kloster“,
91350 Gremsdorf.**

Landrat Eberhard Irlinger freut sich über Ihr Kommen.



Bildquelle: wikimedia commons

**Mir raucht der Kopf -
das genügt!**



**VIELEN DANK
FÜR EINE
RAUCHFREIE
HALTESTELLE!**

LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT





**VIELEN DANK
FÜR EINE
RAUCHFREIE
HALTESTELLE!**



informiert

Heidelberg, 15. November 2011

Gemeinsame Presse-Mitteilung des Deutschen Krebsforschungszentrums und der Stadt Heidelberg

Heidelberger Kampagne „Rauchfreie Haltestellen“ startet

Mit der Plakat-Kampagne „Rauchfreie Haltestellen“ ruft die Stadt Heidelberg in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und der RheinNeckar-Verkehr GmbH (RNV) dazu auf, auf das Rauchen in überdachten Wartehäuschen zu verzichten. Unterstützt wird die Kampagne von der Deutschen Gesellschaft für Stadtverkehrsanlagen mbH (DEGESTA), der Vermarktungsfirma für die Werbeflächen an den Wartehäuschen. Bei einem Pressetermin am 15. November wurde die Kampagne am Heidelberger Bismarckplatz vorgestellt.

„Da die Haltestellen im öffentlichen Raum liegen, gibt es kein ‚Hausrecht‘, um das Nichtrauchen förmlich durchzusetzen. Wir möchten die Raucherinnen und Raucher daher über unsere Plakat-Kampagne erreichen und sie dazu auffordern, Rücksicht zu nehmen und das Rauchen in überdachten Wartehäuschen ganz zu unterlassen“, sagte Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner. „In den letzten Jahren erreichte uns eine Vielzahl von Briefen aus der Heidelberger Bevölkerung. Darin zeigten sich vorwiegend Mütter von kleinen Kindern aber auch Senioren, die etwa an Asthma oder chronischer Bronchitis litten, über die Belastung mit krebserzeugenden Substanzen aus dem Tabakrauch besorgt“, erklärte Dr. Martina Pötschke-Langer. Da der Rauch in den Wartehäuschen wie in einer Käseglocke festhängt, ist hier die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bei Rauchern wie Passivrauchern besonders gegeben. Die Stadt Heidelberg hat daher in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum und der RNV das Projekt „Rauchfreie Haltestellen“ auf den Weg gebracht.

Kampagnenstart mit Fahrplanwechsel

Die Kampagne startet in den Wartepavillons auf dem Bismarckplatz. Hierzu wurden Plakate mit dem Appell „Danke, dass Sie im überdachten Wartebereich nicht rauchen!“ angebracht. Zudem wurden die Aschenbecher in den Wartepavillons entfernt und 23 neue Abfallbehälter mit integrierten Aschenbechern außerhalb der Wartebereiche aufgestellt. Mit dem Fahrplanwechsel am 11. Dezember sollen Plakate in 120 Fahrplaninformationsvitrinen an den Wartehäuschen des RNV im gesamten Heidelberger Stadtgebiet ausgehängt werden. Nach München und Münster ist Heidelberg damit die dritte Stadt im Bundesgebiet, die rauchfreie Wartehäuschen an Haltestellen propagiert. Die Stadt Heidelberg setzt seit Jahren auf einen verstärkten Nichtraucherschutz. Seit 2005 besteht ein Rauchverbot auf Spielplätzen der Stadt, das mit Unterstützung des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. und des DKFZ umgesetzt wird.



**Danke, dass Sie im
überdachten Wartebereich
nicht rauchen!**



**Stadt
Heidelberg**

dkfz.

DEUTSCHES
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM
IN DER HELMHOLTZ-GEMEINSCHAFT



Medienmitteilung

Potsdam, den 14. Mai 2014

ViP kennzeichnet erste Haltestelle als Nichtraucherzone Aktion im Rahmen der Kampagne "Gute Tat, gute Fahrt."

Am Campus Fachhochschule wurde die erste Wartehalle einer Haltestelle der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH als „Nichtraucherzone“ ausgewiesen. Die ViP-Geschäftsführer Martin Grießner und Oliver Glaser brachten hierzu ein so genanntes „Ground Poster“ mit einem entsprechenden Bildmotiv auf dem Haltestellenboden an. Dabei handelt es sich um die Umsetzung des SVV-Beschlusses „Potsdamer Haltestellen als Nichtraucherzonen ausweisen“ vom 06.03.2013 (DS: 12/SVV/0787)

Martin Grießner: „Mit dieser Maßnahme tritt die ViP im Rahmen ihrer aktuellen Möglichkeiten für das Nichtrauchen an den Haltestellen ein. Grundsätzlich unterstützen wir die Ziele des Bundesnichtraucherschutzgesetzes. In den ViP-Fahrzeugen gilt seit Jahren ein Rauchverbot. Der jetzige Beschluss der Stadtverordneten ist ebenso zu begrüßen. Die praktische Umsetzung von Nichtraucherzonen an Haltestellen kann sich jedoch in Verantwortung der ViP nur auf einen Appell beschränken.“

Die ViP hatte bereits zuvor darauf hingewiesen, dass ein striktes Verbot, wie es im politischen Raum teilweise angestrebt war, nicht umgesetzt werden kann. Derzeit gibt es noch keine Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines derartigen Verbotes sowie die Erhebung eines Ordnungsgeldes bei Nichtbeachtung des Rauchverbotes. Die seit 1. September 2007 in allen Personenbahnhöfen der öffentlichen Eisenbahnen und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln geltenden Regelungen haben dagegen ein durchsetzbares Hausrecht als Grundlage.

Zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP wurde somit vereinbart, das Thema „Rücksicht gegenüber Nichtrauchern“ in die laufende ViP-Kampagne "Gute Tat, gute Fahrt." zu integrieren. In einem ersten Schritt werden die wichtigsten Haltestellen der ViP gekennzeichnet:

S Hauptbahnhof, Lange Brücke, Alter Markt, Platz der Einheit/West, Platz der Einheit/Bildungsforum, Luisenplatz-Süd/Park Sanssouci, Bhf Charlottenhof, Volkspark, Kirschallee, J.-Kepler-Platz, Magnuszeller-Platz, Bisamkiez, Hans-Albers-Str., R.-Baberske-Str., Priesterweg, Rathaus Babelsberg, S Babelsberg/Schulstr, Richtung J.-Kepler-Platz.

Innerhalb der nächsten vier Wochen werden dann alle Haltestellen, die eine Wartehalle haben, mit den robusten „Ground Postern“ ausgestattet. Nach Prüfung mehrerer Varianten hatte sich die ViP für diese Blickfänger, deren robuste und selbstklebende Folie auch großer Beanspruchung standhält, entschieden.

Mit freundlichen Grüßen

ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH ein Unternehmen
der STADTWERKE POTSDAM GMBH
Pressesprecher
Stefan Klotz

Pressekontakt:  (0331) 6 61 95 09 E-Mail: presse@swp-potsdam.de

STADTWERKE POTSDAM GMBH · Steinstraße 101 · 14480 Potsdam · Telefon: (0331) 6 61 30 00 · Telefax: (0331) 6 61 30 03

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Burkhard Exner · Geschäftsführer: Wilfried Böhme · Eingetragen beim Amtsgericht Potsdam: HRB 8077

Bankverbindungen: Mittelbrandenburgische Sparkasse, Konto: 3 502 021 030 · BLZ: 160 500 00 · IBAN: DE60 1605 0000 3502 0210 30 · BIC: WELADED1PMB

Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, Konto: 1 919 190 · BLZ: 300 500 00 · IBAN: DE34 3005 0000 0001 9191 90 · BIC: WELADED3

E-Mail: info@swp-potsdam.de · Internet: www.stadtwerke-potsdam.de





öffentlich

Betreff: Potsdamer Haltestellen als Nichtraucherzonen ausweisen

Einreicher: Fraktionen FDP, SPD

Erstellungsdatum 30.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Verkehrsbetriebe in Potsdam GmbH dafür Sorge zu tragen, dass die überdachten Wartebereiche der Haltestellen des ÖPNV im Potsdamer Stadtgebiet als Nichtraucherzonen ausgewiesen werden.

Des Weiteren soll geprüft werden wie in den Haltestellenbereichen, vergleichbar zur Deutschen Bahn, gekennzeichnete Raucherbereiche ausgewiesen können.

gez. J. v. d. Osten-Sacken
Fraktionsvorsitzender FDP-Fraktion

M. Schubert
Fraktionsvorsitzender Fraktion SPD

Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit 1. September 2007 gilt in allen Personenbahnhöfen der öffentlichen Eisenbahnen und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ein gesetzliches Rauchverbot, das sich aus dem Bundes-Nichtraucherschutz-Gesetz ergibt. Neben der Vermeidung der Verschmutzung von Örtlichkeiten und Gegenständen zielt diese Regelung vor allem auf den Schutz von Nichtrauchern vor Belästigung und gesundheitlicher Beeinträchtigung ab und soll bewirken, dass Jugendliche nicht zum Rauchen verführt werden.

Diese Regelung, welche auch für Schulen und öffentliche Gebäude gilt, soll jetzt auch auf die Haltestellen im Potsdamer Stadtgebiet ausgeweitet werden. Die Haltestellen in Potsdam sind auf Grund baulicher Gegebenheiten nicht besonders groß angelegt. Eine Flucht der Nichtraucher vor allem der Kinder vor dem „blauen“ Dunst ist somit schwer möglich. Dazu kommt, dass Raucher bei schlechten Witterungsverhältnissen selten Rücksicht auf Umstehende nehmen und auch in den Haltestellenhäusern rauchen, wo Nichtrauchern lediglich die Wahl zwischen dem Passivrauchen und dem schlechten Wetter bleibt.

Zusätzlich kann man sich von dieser Regelung erhoffen, dass häufig genutzte Haltestellenbereiche, wie zum Beispiel am Bahnhof, durch herabfallende Zigarettenreste weniger verschmutzt werden. Die ViP GmbH genießt als Inhaber der Haltestellenbereiche das „Hausrecht“, so dass die Regelung eingeführt werden kann.

Unsere Helden mögen frische Luft und rauchen nicht in Wartehallen.

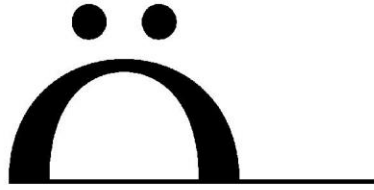


Mehr Informationen unter
www.vip-potsdam.de



VIP
Verkehrsbetrieb
Potsdam GmbH

Ein Unternehmen der
STÄDTVERBUND POTSDAM GMBH



Politik, die aufgeht. ödp.

ödp. Mechthild v. Walter, M.A.

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

4. Februar 2005

Antrag

Bitte um Verzicht auf das Rauchen in den Wartehäuschen an Bus- und Tramhaltestellen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München bittet die Stadtwerke München, in den Wartehäuschen an Bus- und Tramhaltestellen Schilder anbringen zu lassen, auf denen die wartenden Fahrgäste gebeten werden, das Rauchen zu unterlassen.

Begründung:

Das Warten auf Bus und Tram ist in Großstädten wie München häufig besonders unangenehm, weil man an den Haltestellen über einen längeren Zeitraum hinweg unausweichlich den Autoabgasen ausgesetzt ist. Noch unangenehmer wird die Situation, wenn in unmittelbarer Nähe im Wartehäuschen ein Raucher für eine zusätzliche Schadstoffbelastung der Luft sorgt. Besonders Kinder und schwangere Frauen sollten vor dieser Belästigung geschützt werden.

Die Reduktion der Autoabgase ist eine Aufgabe, die uns noch viele Jahre lang beschäftigen wird. Gegen das Rauchen in den Wartehäuschen kann aber sofort etwas unternommen werden. Zwar wird es nur schwer möglich sein, das Rauchen hier zu verbieten und mit einem Bußgeld zu belegen, weil Haltestellen – noch – öffentliche Verkehrsflächen sind, aber Hinweisschilder motivieren sicher einige Raucher dazu, sich rücksichtsvoller zu verhalten. Auch werden so die Nichtraucher Fahrgäste ermutigt, Raucher darum zu bitten, das Rauchen zu unterlassen.

Mechthild v. Walter
Stadträtin

Ökologisch-Demokratische Partei
im Münchner Rathaus
mechthild.von-walter@muenchen.de
www.oedp-muenchen.de



An
Frau Stadträtin von Walter
ÖDP im Rathaus

18.04.05

**Bitte um Verzicht auf das Rauchen in den
Wartehäuschen an Bus- und Tramhaltestellen**
Antrag Nr. 2270 vom 04.02.2005

Sehr geehrte Frau Stadträtin von Walter,

mein Referat ist mit der Bearbeitung Ihres o.g. Antrags beauftragt. Da es sich im vorliegenden Fall um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 2 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht im Stadtrat zu behandeln ist (§ 60 Abs. 9 GeschO), erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Auf Grund der Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH / MVG kann ich Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Die Stadtwerke München GmbH / MVG hat sich bereits unabhängig von Ihrem Antrag mit der Frage des Rauchverbots im Bereich der Wartehallen beschäftigt.

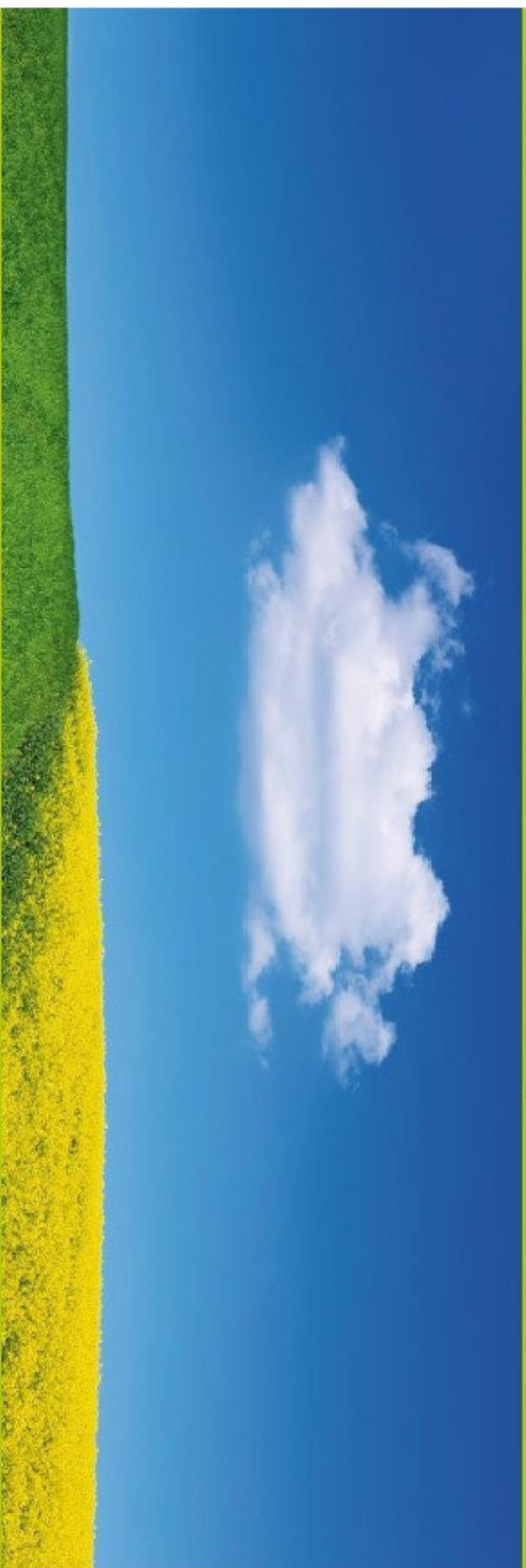
Eine Prüfung dieser Frage unter juristischen Gesichtspunkten kommt zu dem Ergebnis, dass im Bereich der Wartehallen ein Rauchverbot nicht zwangsweise gegenüber den Fahrgästen durchsetzbar wäre. Die fraglichen Flächen im Bereich der Wartehallen stehen grundsätzlich im Gemeingebrauch. Ein Hausrecht, wie beispielsweise in den Fahrzeugen steht der SWM dort so gut wie nicht zu.

Die Stadtwerke München GmbH / MVG wird die Fahrgäste künftig dennoch bitten, das Rauchen aus Gründen der Rücksichtnahme im Bereich der Wartehallen zu unterlassen. Die entsprechenden Hinweise werden zur Zeit vorbereitet und befinden sich im Abstimmungsprozess. Sie werden anschließend sukzessive an den Wartehallen angebracht.

Ich bitte von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass Ihr Antrag damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Nur Himmelswölkchen sind okay



**Bitte rauchen Sie nicht in der
Umgebung von Bushaltestellen.
Vielen Dank!**

S-Bahn | U-Bahn | Bus | Tram
www.mivv-muenchen.de

Postfach 260 154 · D-80058 München
Thierschstraße 2 · D-80538 München
(S1 - S8, Tram 16/18 bis Isartor)

Telefon: 089/2 10 33-0
Telefax: 089/2 10 33-262

info@mvv-muenchen.de
www.mvv-muenchen.de



**Münchner Verkehrs-
und Tarifverbund GmbH**

Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH · Postfach 260 154 · D-80058 München

Verteiler:

Alle Gemeinden im
MVV-Regionalbusverkehr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Durchwahl/Ansprechpartner
R 1/-258/

Datum
22.01.2013

MVV-Regionalbusverkehr; hier: Nichtraucherchutz an MVV-Regionalbushaltestellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein engagierter Fahrgast hat in den letzten Wochen und Monaten bei verschiedenen Stellen mit großem Nachdruck auf die Verwirklichung eines noch konsequenteren Nichtraucherchutzes im MVV hingewirkt. Eine der wesentlichen Forderungen an den MVV-Regionalbusverkehr ist, alle Haltestellen mit einem Hinweis zu kennzeichnen, dort nicht zu rauchen. Er hat das Anliegen auch an die MVV-Gesellschafter herangetragen - zuletzt an den Freistaat Bayern. Vom Freistaat Bayern und den Verbundlandkreisen wurde die MVV GmbH mit dieser Sache befasst. In einer Gesellschafterversammlung wurde dieses Thema in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt. Dabei beschloss die Gesellschafter, dass die MVV GmbH den zuständigen Kommunen ein Angebot dahingehend unterbreiten soll, das eine abgestimmte, einheitliche Kommunikation zum Nichtraucherchutz umsetzt.

Im Bereich des MVV-Regionalbusverkehrs bestehen mehr als 3.600 Haltestellen. Die Haltestellenmasten sind Eigentum des jeweiligen Verkehrsunternehmens. Die an den Haltestellenmasten zur Verfügung stehenden Flächen (Vitrinen) dienen zum überwiegenden Teil dem Aushang von Fahrplänen und Tarifinformationen. Nur an wenigen Haltestellenmasten können diese Flächen auch für anderweitige Informationen, z. B. für MVV-Werbung, genutzt werden.

Rund 25% der MVV-Regionalbushaltestellen sind mit Wartehallen ausgestattet. Investitionskosten, Wartung und Verkehrssicherung sind Aufgaben der jeweiligen Kommunen, auf deren Gebiet die War-

Vorsitzender der
Gesellschafterversammlung:
Oberbürgermeister Christian Ude

Geschäftsführer:
Alexander Freitag

Sitz der Gesellschaft: München
Eingetragen unter HR B 43 460
beim Amtsgericht München

Stadtparkasse München
BLZ 701 500 00
Konto 105 101 000

Finanzamt München
St.-Nr. 143/165/10508
USt-ID Nr. DE 129423978



tehallen stehen. Wartehallen bieten Möglichkeiten für ergänzende Werbung im ÖPNV, wie auch Werbung für den Nichtraucherchutz an MVV-Regionalbushaltestellen.

Nichtraucherschutz an MVV-Regionalbushaltestellen wird auch von den Gesellschaftern der MVV-GmbH befürwortet. Die MVV-GmbH möchte Sie daher bitten, die Aktion für einen konsequenten Nichtraucherchutz an MVV-Regionalbushaltestellen mit Wartehallen zu unterstützen. Um eine einheitliche Kommunikation sicher zu stellen, hat die MVV GmbH ein Plakat (siehe Anlage) entworfen, das wir Ihnen bei Interesse gerne zusenden. Das Plakat kann in den Formaten DIN A 3 quer und DIN A4 hoch bestellt werden. Um die Inanspruchnahme dieses Angebotes zu erhöhen, werden wir ihnen die Plakate kostenfrei zur Verfügung stellen. Auch die Versandkosten werden von uns getragen.

Die Landkreise im MVV legen hohen Wert auf die sukzessive Umsetzung von Qualitätsstandards für Haltestellen und Fahrzeuge. Deshalb dürfen wir Sie bitten, beim Anbringen der Plakate an den Wartehallen diese in geeigneten Klapprahmen oder Vitrinen, die Sie bitte, sofern nicht bereits vorhanden, in Eigenregie beschaffen wollen, anzubringen, damit ein ansprechendes optisches Erscheinungsbild gewahrt bleibt. Da viele Wartehallen zwischenzeitlich aus Glas bestehen, empfehlen wir dort, wo derzeit keine Klapprahmen bzw. Vitrinen vorhanden sind, die Verwendung spezieller „Fensterklapprahmen“ die mit Selbstklebestreifen für die Anbringung auf Glasflächen versehen sind. Im Internet findet sich eine große Anzahl von Anbietern solcher Produkte.

Das diesem Schreiben als Anlage beigefügte Plakat in einem PDF-Format können Sie auch gerne verwenden, um in Ihren öffentlichen Mitteilungswegen (Gemeindeblätter, Veröffentlichungstafeln, etc.) für einen Rauchverzicht an MVV-Regionalbushaltestellen allgemein zu werben.

Für Ihre Unterstützung in Namen des Freistaates Bayern, der acht Verbundlandkreise und der MVV GmbH bereits im Vorfeld recht vielen Dank.

Gerne erwarten wir Ihre Bestellungen für die Plakate zum Nichtraucherchutz an den MVV-Regionalbushaltestellen. Über den Eingang ihrer Bestellungen bis 01. März 2013 würden wir uns freuen. Für Rückfragen und als Ansprechpartnerin steht Ihnen unsere Frau Koszinski gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

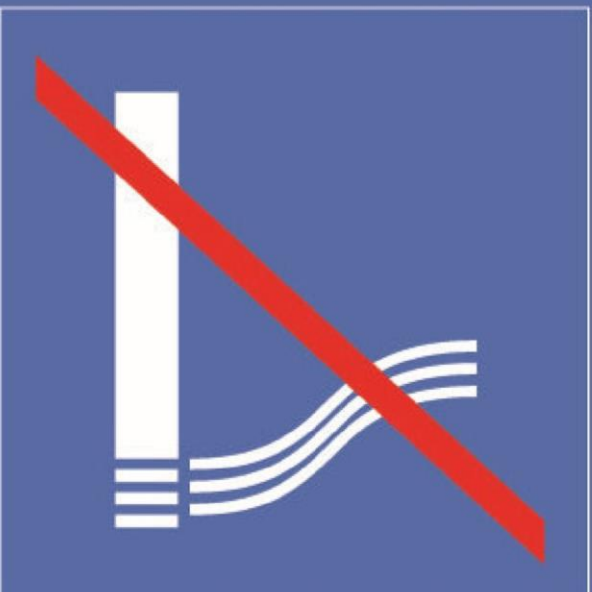
**Münchner Verkehrs- und
Tarifverbund GmbH (MVV)**


Bereichsleiter Regionalbus

A. D. Koszinski

Bereich Regionalbus

Im Bereich der Wartehalle bitte nicht rauchen!





Landratsamt
München

Die Landrätin

München, 14. Sep. 2012

**Gesellschafterversammlung des MVV am 06.07.2012;
Nichtraucherschutz im MVV**

Sehr geehrter

wie zugesagt möchte ich Sie über die Behandlung Ihres Anliegens bei der MVV-Gesellschafterversammlung am 06.07.2012 informieren.

Zunächst wurde festgestellt, dass der jetzige Nichtraucherschutz im MVV hinreichend geregelt ist; insbesondere an allen S- und U-Bahnstationen gilt ein generelles Rauchverbot, das bei der DB und der MVG auf dem Hausrecht basiert.

Da die Haltestellen im MVV-Regionalbusverkehr allerdings sämtlich im öffentlichen Verkehrsraum liegen und damit keinem Hausrecht unterliegen, kann dort auch kein Rauchverbot ausgesprochen werden. Es bleibt somit nur die Möglichkeit, z.B. mittels Plakaten an die Fahrgäste zu appellieren, nicht zu rauchen.

Bei Bushaltestellen ohne Wartehäuschen bietet der Haltestellenmast nicht ausreichend Platz für das Anbringen solcher Plakate. Bei Bushaltestellen mit Wartehäuschen (ca. 25 % der Haltestellen) ist dies jedoch möglich. Zuständig für die Wartehäuschen sind die jeweiligen Kommunen.

Der Vorschlag der Verbundgesellschaft, den zuständigen Gemeinden eine abgestimmte Kommunikation (Aufkleber, Plakate) gegen Kostenübernahme anzubieten, wurde sodann einstimmig von den Gesellschaftern beschlossen. Ich freue mich sehr, dass die Gesellschafter die Problematik erkannt und die Aktion in die Wege geleitet haben.

Mit freundlichen Grüßen



Mariahilfplatz 17

81541 München



Schulwegsicherheit - Gesellschafterversammlung des MVV am 06.07.2012

nach Art. 37 Abs. 1 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) besteht für alle Kinder ab 6 Jahren in Bayern Vollzeitschulpflicht. Kreisverwaltungsbehörden (Art. 2 Landkreisordnung i.V.m. Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) setzen den Zwang zur Schulpflicht durch (Art. 118 BayEUG). Um die Schulpflicht durchzusetzen, ist die Schülerbeförderung für die Schüler zu deren Schulen kostenfrei (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfrG i.V.m. Schülerbeförderungsverordnung - SchBefV). Die Kosten hierfür werden von den Aufgabenträgern übernommen; diese sind u.a. Landkreise. Die 8 Landkreise im Bereich des Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) zzgl. der Landeshauptstadt München (LhSt M) bedienen sich bei der Erledigung dieser Aufgabe des MVV, in welcher neben dem Freistaat Bayern und der LhSt M alle Landkreise innerhalb des MVV Gesellschafter sind.

Neben der Kostenübernahme der Schülerbeförderung u.a. durch die Landkreise im MVV-Bereich, welche zugleich Gesellschafter des MVV sind, obliegt den Landkreisen zugleich die Aufgabe, in Ihren Landratsämtern im Bereich der Unteren Straßenverkehrsbehörden einen Örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten = Schulwegbeauftragten auszuweisen (Bek. des StMI vom 7. August 1989 -AllMBI S. 711-).

Nach der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht und Kultus vom 8. Juni 2005, Az. I C 4- 3606.04-76-Sch und Nr. II.7-5 S 7402.15-4.49 190 ist „die Sicherheit der Schüler auf dem Schulweg ein besonderes Anliegen der Allgemeinheit“. Laut Auskunft des Bayer. Staatsministerium der Finanzen vom 15.05.2012 wurden zum Oktober 2011 durch alle vom MVV angebotenen Verkehrsmittel 85.260 Schüler zu deren Schule befördert.

Nach Art. 1 des Gesundheitsschutzgesetzes (GSG) ist „Ziel dieses Gesetzes der Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren durch Passivrauchen“. Nach Art. 2 Nr. 2 GSG werden in Buchstaben a-h (8 einzelnen Punkten) Orte von Kindern und Jugendlichen genannt, an denen selbige vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden sollen.

Der MVV sowie die MVG haben diese Problematik bereits erkannt und bisher zumindest an einigen Haltestellen Hinweise auf ein Rauchverbot angebracht. Das Bahnhofsmanagement München hat von 149 vorwiegend oberirdischen S-Bahnsteigen diese bereits zum 01.01.2005 zumindest teilweise als rauchfrei deklariert.

Daher bitte ich Sie, dem Bedürfnis der Eltern, verrauchte Schulwege einschließlich Haltestellen an denen deren Kinder warten müssen, für ihre Kinder zu verringern bzw. zu vermeiden und Einfluss auf der Gesellschafterversammlung am 06.07.2011 um 11.00 Uhr zu nehmen, wonach alle städtischen und gemeindlichen überdachten Wartehäuser einschließlich Busbahnhöfe und unüberdachter Haltestellen im MVV-Bereich einschließlich aller S-Bahnsteige der S-Bahn München mit Fahrplanwechsel zum 09.12.2012 mit einem Rauchverbot gekennzeichnet werden sollen.

Die Akzeptanz der Beschilderung ist zeitgleich über Öffentlichkeitsarbeit, über eine gemeinsame Kampagne, zum Beispiel wie im November 2011 in Heidelberg oder der Stadt Münster <http://www.stadtwerke-muenster.de/fahrgaeste/service-kontakt/rauchfreie-haltestelle.html> zu erhöhen.

Durch eine einheitliche flächendeckende akzeptierte Kennzeichnung rauchfreier (un)überdachter Wartebereiche an der freien Luft soll so Schülerinnen und Schülern in Gegenwart von rücksichtsvollen Rauchern das Warten an Haltestellen leichter gemacht werden.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich für eine verbesserten Nichtraucherchutz bei der Schülerbeförderung bzw. dem Schulweg einsetzen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne Zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Aktion Rauchfreie Haltestelle



Liebe Raucher, danke, dass Sie mitmachen!

Wir bitten Sie um Verständnis für unsere Aktion „Rauchfreie Haltestelle“. Denn ohne Ihr Mitmachen wird nichts draus.

Wir respektieren natürlich Ihr Bedürfnis zu rauchen, aber würden uns freuen, wenn Sie es an der Haltestelle nicht tun.

Es gibt viele Menschen, die der Rauch stört oder die gesundheitlich empfindlich darauf reagieren.

Außerdem entsteht ein erheblicher Reinigungsaufwand, der im Jahr zu einer immensen Summe anwächst.

Sie können anderen ein Vorbild sein, wenn Sie an der Haltestelle nicht rauchen. Und vielleicht ist es ja gar nicht schlecht für Sie selbst, mal eine weniger anzustecken.

Danke dafür!

Eine Gemeinschaftsaktion mit den Partnern

STADT MÜNSTER



Gesundheitsamt

gesundheitskennferenz
Münster


aw/m
Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster



Infos zu Abo, Tickets und Fahrplan? Sprechen Sie uns an!

Service-Zentrum mobilé

Mo-Fr 9-19 Uhr, Sa 9-14 Uhr

Berliner Platz 22, 48143 Münster
erreichbar mit allen Linienbussen,  Hauptbahnhof
verkehr@stadtwerke-muenster.de

Schlaue Nummer für Bus & Bahn: 0 180 3 50 40 30

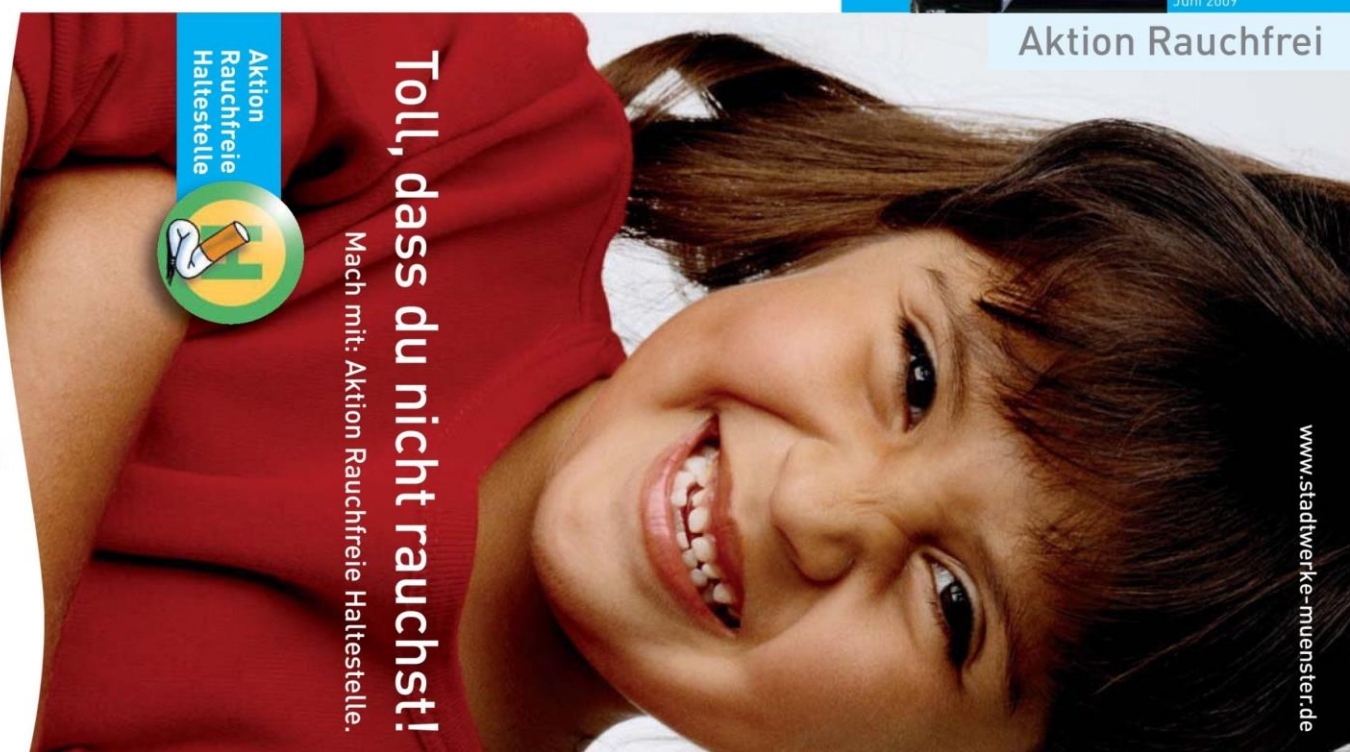
[9 Ct./Min. im dt. Festnetz. Mobilfunkpreise können abweichen]

www.stadtwerke-muenster.de



Verkehr
Stadtwerke Münster

Aktion Rauchfrei



www.stadtwerke-muenster.de

Toll, dass du nicht rauchst!

Mach mit: Aktion Rauchfreie Haltestelle.



E i n f a c h . N ä h e r . D r a n .



Verkehr
Stadtwerke Münster

Voller Einsatz für den Nichtrauchererschutz



Eine Aktion, die ins Rollen kommt.

Die Stadtwerke haben eigens einen kompletten Bus zu der Aktion „Rauchfreie Haltestelle“ gestaltet. Auf der Busrückseite bedankt sich ein Mädchen für das Verständnis der Raucher. Das Motiv wird ebenfalls auf CityLightPostern an Haltestellen im Stadtgebiet für die Aktion werben.



Gesundheitsamt und Gesundheitskonferenz Münster

Nach den Kneipen, jetzt auch noch die Haltestellen – ja, Raucher haben es nicht leicht. Nichtraucher aber auch nicht.

Deshalb hat die Gesundheitskonferenz Münster, ein Zusammenschluss aller im Gesundheitswesen in Münster Tätigen, schon 2006 Tipps und Ideen zusammengestellt, wie sich der Tabakkonsum in unserer Stadt verringern lässt (www.muenster.de/stadt/gesundheitsamt/kommunale_gesundheitskonferenz.html). Denn davon profitiert die Gesundheit von Rauchern und Nichtrauchern.

Und wenn Sie, liebe Raucher, nicht nur Ihren Mitmenschen an der Haltestelle, sondern auch sich was Gutes tun wollen: Unter www.muenster.de/stadt/gesundheitsamt/nichtrauchen finden Sie Nichtraucher-Tipps und Kurse, zusammengestellt vom Gesundheitsamt der Stadt Münster.

Auch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster machen mit

Die AWM sind in Münster nicht nur für die Entsorgung von Abfällen, sondern auch für die Stadtsauberkeit verantwortlich.

Bei der Reinigung von Straßen und Gehwegen sorgen sie natürlich auch für saubere Bus-Haltestellen. Dabei kommen

ganz schön viele Zigaretten-Kippen zusammen. Die AWM unterstützen die Aktion, weil die eine oder andere Zigarette weniger auch ein Beitrag zu mehr Sauberkeit in Münster ist.

Die Wall AG unterstützt ebenfalls die Aktion

Das Unternehmen für Stadtmöblierung und Außenwerbung hat eine Ausschreibung der Stadt Münster gewonnen und wird demnächst die Bushaltestellen in der Stadt mit einem eigens für Münster entwickelten Design erneuern und pflegen. Die Wall AG unterstützt die Aktion mit kostenlosen Aushängen an den Haltestellen.





Danke, dass Sie im
überdachten Wartebereich
nicht rauchen!



EISENACHdie
WARTBURGSTADT



Die Stinkesocke

Soccus foetidus. Eine Stinkesocke kann man nur schwer erkennen, weil sie fast immer in grauen, manchmal undurchsichtigen, übel riechenden Nebel gehüllt ist. Wenn man ihr aber gut zuredet, verzieht sie sich von unseren Haltestellen und mit ihr auch der Qualm und der üble Gestank. Wegen ihrer Einsicht ist uns die Stinkesocke auch so sympathisch. Danke, liebe Stinkesocke.



VBK. Bewegt alle.

VBK

Projekt rauchfrei warten – EINFACH MITMACHEN!

Detmold. Unter dem Motto rauchfrei warten – EINFACH MITMACHEN! startet zum 03.05.2014 ein neues Projekt am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) in Detmold.

Initiiert ist das Projekt von der Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH.

Anzeige

Wolfgang Janz – Geschäftsführer der SVD – erklärt die Hintergründe: „Seit 2007 soll das Nichtraucherschutzgesetz der Landesregierung NRW Nichtraucher vor den Gefahren des Passivrauchens schützen. Seitdem sind auch viele Bahnhöfe bereits rauchfrei. Allerdings ist das mit Verboten immer so eine Sache!“, weiß auch Janz. „Um Verbote einzuhalten, werden Kontrollen benötigt und müssen dann im Falle eines Verstoßes in der Regel auch mit Strafen geahndet werden. Diesen Weg möchten wir ganz bewusst nicht gehen“, stellt Janz deutlich klar.

„Vielmehr möchten wir auf das Projekt am ZOB rauchfrei warten- EINFACH MITMACHEN! hinweisen, um Verständnis bitten und auf die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger – nicht nur aus Detmold – hoffen. Schon seit Jahren melden sich regelmäßig Fahrgäste bei uns, dass der Qualm von Rauchenden extrem störend sei. Insbesondere dann, wenn aufgrund der Witterungsverhältnisse ein Warten außerhalb der Buswartehallen kaum möglich ist. Gerade für ältere Menschen und Mütter mit kleinen Kindern ist eine solche Situation oft belastend.“ Janz gibt aber auch zu: „Vielleicht würde es manchmal schon ausreichen, die Raucherin oder den Raucher einfach nur freundlich anzusprechen. Aber viele Betroffene trauen sich einfach nur nicht, die Raucher anzusprechen – aus Angst vor den Kommentaren.“ Und Janz ist sich sicher: „Viele Raucherinnen und Raucher sind sich manchmal gar nicht bewusst, dass der Zigarettenrauch andere Fahrgäste stören könnte.“

Einen weiteren kritischen Punkt spricht Janz aber ganz offen an: „Oft geben auch „nur“ die achtlos weggeworfenen Kippen Anlass zu Beschwerden. Eine Reinigung ist sehr zeitaufwändig und kostet viel Geld. Diese Kosten werden dann später auf die Allgemeinheit umgelegt und somit sind dann alle betroffen. Das ist vielen offensichtlich nicht bewusst.“ Daher möchten wir mit dem Projekt an alle Raucherinnen und Raucher appellieren rauchfrei warten – EINFACH MITMACHEN!

Copyright © 2014 [DerDetmolder](#) - Infomagazin für Detmold.

PROJEKT
rauchfrei
Warten
EINFACH
MITMACHEN!



Rauchfreie Haltestellen im öffentlichen Nahverkehr

In den letzten Monaten mehren sich die Anstrengungen einzelner Bürger, aber auch von Seiten der Verkehrsbetriebe selbst, an ÖPNV-Haltestellen ein Nichtrauchergebot einzuführen bzw. dessen Einführung vorzuschlagen, wie u.a. in Karlsruhe, Potsdam oder Eisenach. Neben einer deutlichen Kennzeichnung des Nichtraucherareals sollten, wo es möglich ist, Raucherbereiche im Freien markiert und mit einem ausreichenden Angebot von Aschenbechern versehen werden. Gleichzeitig sollten die Gebote bußgeldbewehrt sein, um ihre Einhaltung zu fördern. Ganz wichtig jedoch ist es, die Wartehäuschen rauchfrei zu halten.



Die Vorteile für alle Beteiligten liegen auf der Hand:

- Die größte leicht vermeidbare Gesundheitsbeeinträchtigung der wartenden Fahrgäste, nämlich durch Passivrauchen, entfällt.
- Insbesondere Kinder und Jugendliche werden an Orten, die sie regelmäßig frequentieren müssen (Fahrten zwischen Schule und Zuhause und obligatorischer Ein- und Ausstieg an Haltestellen) vor körperlicher Schädigung und der schlechten Vorbildfunktion öffentlichen Rauchens geschützt.
- Auseinandersetzungen zwischen nichtrauchenden und rauchenden Fahrgästen wegen Rauchbelästigung, fehlender Rücksichtnahme durch Raucher und unklarer Regelungen werden beträchtlich verringert.
- Eine Durchsetzung des Nichtrauchergebots wird im Falle klarer Ausführungsbestimmungen erleichtert.
- Die Wartungs- und Reinigungskosten für Haltestellen und ihre Umgebung sinken, da sich der Anteil weggeworfener Zigarettenstummel erheblich reduzieren wird.

Wie sich bisher zeigte, fruchten Appelle an Raucher (z.B. im Rahmen von Plakataktionen an den Haltestellen), sich rücksichtsvoll zu verhalten, nicht viel. Jedoch auch wenn neun von zehn Rauchern der Bitte nachkommen, reicht ein zehnter, der sie ignoriert, um alle Bemühungen zunichte zu machen.

Überlegungen zu Verbesserungsmaßnahmen laufen in Bayern im Landkreis Landshut, beim Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH, Bayreuther Verkehrs- und Bäder- GmbH u.a.m. **Nachtrag:** In Jena wurde am 26. August die Kampagne "Ohne Rauch geht's auch!" gestartet, neben verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen sollen bis zum Jahresende sämtliche Haltestellen mit Plakaten ausgestattet sein, die zum Verzicht aufs Rauchen animieren.

Henri Kuntowitz, Mitglied von Pro Rauchfrei e.V. und NIM e.V., ist einer der Engagierten für rauchfreie Haltestellen in Bayern. Er hat sich mit seinem Anliegen sowohl an verschiedene Bayerische Staatsministerien wie auch Parteien, den Bayerischen Städtetag, Kommunen, Landratsämter, Verkehrsbetriebe sowie Verkehrsverbunde in ganz Bayern gewandt. Pro Rauchfrei unterstützt sein Engagement ausdrücklich und hofft, dass zukünftig Fahrgäste aus den 68 angeschriebenen Landkreisen, z.B. München, Erding, Freising, Bayreuth, Erlangen, Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Regensburg, Cham, Regensburg und Passau, um nur einige zu nennen, von rauchfreien Haltestellen profitieren können.

Der engagierte Nichtraucher sieht sich jedenfalls als Vorarbeiter für eine Beruhigung des Konfliktherds „Haltestelle“ und ist überzeugt, dass sich im ÖPNV zukünftig einiges in punkto Rauchfreiheit bewegen wird.